

Benützungs- und Gebührenordnung Mehrzweckraum Bergstation Sonnenberg

1. Die Vermietung des Mehrzweckraums erfolgt nur während der Bahnsaison der Sonnenbergbahn.
2. Für die Durchführung der Veranstaltungen im Mehrzweckraum Bergstation Sonnenberg sind die Organisierenden selber zuständig.
3. Die maximale Belegung ist auf 25 Personen beschränkt.
4. Es besteht keine Möglichkeit zum Kochen.
5. Installationen und Dekorationen, welche mit einer Beschädigung der Wände verbunden sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
6. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Tischbomben und Glücksballons im Mehrzweckraum und in der Nähe der Bergstation sind untersagt. Der Mehrzweckraum ist rauchfrei.
7. Der Schlüssel für den Mehrzweckraum, das WC-Gebäude sowie die Barriere ist vorgängig bei den Wagenführern abzuholen.
8. Am Ende der Benützungsdauer sind der Mehrzweckraum sowie die WC-Anlagen in einwandfrei gereinigtem Zustand zu übergeben. Allfällig notwendige Nachreinigungen werden dem Mietenden in Rechnung gestellt.
9. Zum Abstellen von Motorfahrzeugen stehen beim Mehrzweckraum keine Parkfelder zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen vor der Waldbarriere abzustellen. Es wird auf die Benützung der Sonnenbergbahn verwiesen.
10. Für das Befahren der Waldstrasse Sonnenberg für Materialtransporte hat der Gesuchsteller mit Hansruedi Wicki, Präsident Waldstrassengenossenschaft Sonnenberg, Kontakt aufzunehmen. 041 250 52 53 / 079 402 58 90.
11. Eine Nutzlast von 300 kg/m² darf nicht überschritten werden. Wird die Aussichtsterrasse der Bergstation beansprucht, dürfen 200 kg/m² nicht überschritten werden.
12. Die Sonnenbergbahn AG lehnt jede Haftung (Personen und Sachschäden) für Unfälle und Ansprüche, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Anlass stehen, ab. Der Mietende haftet für alle Schäden an Gebäuden oder an sonstigem Eigentum der Sonnenbergbahn, die durch ihn oder durch Besucher des von ihm durchgeführten Anlasses her verursacht werden.
13. Bei berechtigten Klagen wegen Lärmimmissionen oder anderer Immissionen sind die Polizeiorgane befugt, Einschränkungen vorzunehmen oder den Anlass einzustellen.
14. Mietgebühr: Fr. 250.00

Miete Mehrzweckraum Bergstation Sonnenbergbahn

Mieter:

Anlass:

Datum:

Zeit:

Mit der Benützungs- und Gebührenordnung einverstanden:

Unterschrift:

Ort/Datum:
